Zeitschrift: Eidgenössische Sängerzeitung = Revue de la Société fédérale de chant

Herausgeber: Eidgenössischer Sängerverein

Band: 35 (1971)

Heft: 2

Artikel: Die Situation der Schulmusik in der Bundesrepublik Deutschland : von Dr. Weidmann, Bundesvorsitzender des Deutschen Sängerbundes

Autor: Dr. Weidmann,

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1043770

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Situation der Schulmusik in der Bundesrepublik Deutschland

Von Dr. Weidmann, Bundesvorsitzender des Deutschen Sängerbundes

Da die Kulturhoheit entsprechend dem in der Bundesrepublik gegebenen föderalistischen Prinzip den einzelnen Bundesländern vorbehalten ist, kann die Frage nicht einheitlich entschieden werden. Wohl aber sind die Grundtendenzen überwiegend übereinstimmend.

Das Schulwesen unterliegt seit Kriegsende ständigen Änderungen und Reformen, die bis heute nicht abgeschlossen sind. Entsprechend ist auch das Schicksal des Anteiles der Musik an dem Grundkatalog der Pflichtstunden uneinheitlich und variabel.

Die aus Kreisen der Wirtschaft und aus Tendenzen der Spezialisierung kommende Neigung, das Übergewicht nur den berufsbezogenen Fächern einzuräumen, hat weitgehend die Entwicklung gefördert, den musischen, insbesondere den musikalischen Anteil der Schulausbildung wesentlich zurückzudrängen. Der Staat hat sich diesem Trend nicht hart genug widersetzt und darauf vertraut und gebaut, daß Privatinstitute und Verbände die Lücke ausfüllen würden.

Der Deutsche Sängerbund (DSB) hat zwar die Realität dieser Entwicklung zur Kenntnis genommen und als sofortige Gegenmaßnahme alles darangesetzt, durch Bildung von Chorleitern und Gründung von Jugend- und Kinderchören der ersten drohenden Gefahr zu steuern. Gleichwohl waren aber das Bewußtsein und der Wille vordergründig, daß diese Maßnahmen nur Ersatzlösungen sein können, daß die musikalische Grundausbildung nur in der Schule erfolgen kann und muß.

Aus diesem Grunde sind die «Essener Chortage» des Jahres 1965 dazu benützt worden, dem Thema «Was kann zur Förderung der Schulmusik in der Bundesrepublik geschehen» breite Basis zu geben. Das Grundreferat hielt damals Dr. Kurt Kiesinger, der spätere Bundeskanzler. Der DSB hatte außerdem aus dem weiten Ausland Fachleute eingeladen, um über die musikalischen Verhältnisse an den Schulen ihrer Länder zu sprechen.

Das Ergebnis dieser Essener Chortage wurde in einer Resolution zusammengefaßt und allen entscheidenden Stellen zugeleitet. Insbesondere übernahm diese Forderung auch der Deutsche Musikrat. Eine Frucht dieses Mahnrufes war die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung der Musikpflege und Musikausübung vom 19./20. Januar 1967. Diese Empfehlungen sind gegliedert worden in

a musikalische Allgemeinbildung durch Musikschulen, Beihilfen für begabte Kinder und Förderung von Wettbewerben;
b musikalische Berufsausbildung durch systematischen Bildungsgang, Ausbau und Förderung der Musikhochschulen, Bau von Übungsräumen. Überarbeitung der Lehrpläne und Prüfungsordnungen;
c Förderung ausgebildeter junger Musiker;
d musikalische Bildung an den Schulen durch Anleitung aller Kinder zum Musizieren, Förderung erkannter Talente.

Zur Verwirklichung dieser Empfehlungen der Kultusministerkonferenz hat der Deutsche Musikrat eingehende Erläuterungen und Sachhinweise gegeben unter den Stichworten «Allgemeinbildende Schulen, Lehrerbildung, Musikschulen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Initiativen für das instrumentale Musizieren, schulische und außerschulische Musikerziehung, Ausbildung für Musikberufe und künstlerische Berufspraxis». Folgende Forderungen sind zusammenfassend an den Schluß gestellt worden:

1. Kontinuität einer planvoll aufgebauten musikalischen Unterweisung;
2. Ausbildung von Musiklehrkräften in ausreichender Zahl und mit entsprechender Qualifizierung;
3. Bereitstellen von Instrumenten, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Übungsräumen;
4. Auslese und Spezialförderung musikalischer Frühbegabungen.

Ausgehend von den Empfehlungen des DSB und des Deutschen Musikrates hat dann der Verband deutscher Musikschulen einen detaillierten Plan zum Ausbau der Musikschulen in der Bundesrepublik vorgelegt.

Diesem Vorstoß folgte 1968 vom Fachausschuß «Musikschulwesen» ein Plan zur Neuordnung des Musikschulwesens in der Bundesrepublik, gegliedert nach Laienausbildung und Berufsausbildung.

Im Januar 1969 hat Kultusminister Prof. Dr. Hahn (Stuttgart) im Vorwort zur Schrift «Empfehlungen zur Reform der musikalischen Bildung» gesagt: «Eine Gesamtkonzeption für das Bildungswesen umspannt alle Bereiche geistiger Existenz. Sie muß deshalb dafür sorgen, daß eine solche Existenz auch noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in der Wirtschaft und Technik bestimmend sind, möglich ist, ohne daß wesentliche Elemente geistigen Seins verkümmern. Kein Zweifel, daß diese Gefahr heute größer ist denn je; es wäre deshalb unverantwortlich, wenn die Bildungspolitik innerhalb ihres Planungskonzepts die musische, vor allem aber die musikalische Bildung des Menschen übersehen würde. Der moderne Mensch, eingespannt in die Welt der Technik, braucht die Kräfte musischer Bildung dringend.»

Ziele einer solchen musikalischen Grundbildung des Menschen müssen daher sein:

a Sie soll vom passiven Übersichergehenlassen zum aktiven Umgang in Form des Musizierens oder Hörens führen und damit den Menschen als ganzen aktivieren;
b sie soll dem Menschen die Möglichkeit bieten, seine Freizeit musizierend oder verständnisvoll hörend sinnvoll zu verwenden;
c sie soll qualifizierten Nachwuchs heranbilden und damit die Wahrung des musikalischen Erbes sowie die Weiterentwicklung der Musikkultur in unserem Lande gewährleisten;
d sie soll den selbstverständlichen Umgang mit der Musik unserer Zeit und das Verständnis ermöglichen.

Denn: Die musikalische Bildung ist ein unersetzbarer Teil der Gesamtbildung (siehe Hahn). Musikalität gehört zu den grundlegenden Merkmalen des Menschen, somit hat jeder Mensch auch das Recht auf musikalische Bildung.

Abgeleitete Erkenntnisse dieser Gedanken und Wege zur Reform:

a die wichtigsten Einrichtungen für die Vermittlung musikalischer Bildung und Ausbildung sind die öffentlichen Schulen, weil in ihnen alle jungen Menschen erfaßt werden und in gleicher Weise in ihrer Begabung erkannt und gefördert werden können;

b der wichtigste Schultyp ist die Grundschule, weil Versäumnisse in diesem Lebensalter – wie in anderen Fächern – zu keinem späteren Zeitpunkt mehr nachgeholt werden können;

c die dort gelegten und begonnenen musikalischen Grundlagen müssen in den Aufbauschulen fortgeführt und vertieft werden, auch während der Mutationszeit, die in der Entwicklung des jungen Menschen sogar bedeutend ist;

d musikalisch besonders Begabten ist schon in der Schulzeit die Möglichkeit zu bieten, die Anlagen voll zu entwickeln;

e besonders zu beachten ist die Frage der musikalischen Früherziehung im vorschulischen Alter;

f die Bildungsmöglichkeiten, die in der Laienmusikpflege liegen, müssen voll ausgeschöpft werden;

g Rundfunk und Fernsehen sollen sich mehr als bisher der Aufgaben der musikalischen Bildung auf breiter Basis annehmen;

h eine systematische Weiterbildung von Fachleuten und Laien gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine Vertiefung der musikalischen Bildung des erwachsenen Menschen.

Koordinierung des Schulgesanges in der Schweiz

In der Nummer 1971/1 haben wir ausführlich die Tätigkeiten und Bemühungen des auf Initiative des Eidgenössischen Sängervereins gegründeten «Schweizerischen Komitees zur Förderung der Schulmusik» dargestellt. In der Zwischenzeit hat sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren mit der Eingabe des Komitees anerkennend befaßt, und dieses geht seinerseits bereits an die Vorarbeiten zur Schaffung eines schweizerischen Schulmusiklehrganges, der vom Schuleintritt bis zur Matura führen soll.

Dieser Lehrgang wird Gehörserziehung, Elementarmusiklehre, Stimmpflege, verschiedene Arten der Lied-Erarbeitung, instrumentales Musizieren und Improvisation umfassen. Das Musiziermaterial soll dem Formenschatz eines weltweiten Liedgutes, unter besonderer Berücksichtigung des schweizerischen, entnommen werden sowie Themenmaterial, das zur Einführung in die große Musik benützt werden kann, und zeitgenössisches Übungsmaterial enthalten. Der Lehrgang soll so einfach gestaltet sein, daß er auch von bescheidener begabten Lehrkräften und Schülern bewältigt werden kann und den Initiativen genügend Spielraum für eine freie Entfaltung ihrer Möglichkeiten offenhält. Daneben können weiterhin die kantonalen oder regionalen Liederbücher benützt werden.

Mit der Konzeption und Redaktion dieses Programms wurde vom Komitee im Einvernehmen mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Weiterbildungszentrale Luzern und der schweizerischen